fachliche Stellungnahme nach § 6 der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Sondershausen:

Die interne Prüfung hat ergeben, dass das Grundstück mit der Flurnummer 5 22911 und der Gemarkung Großfurra sich im Eigentum der Stadt Sondershausen befindet.
Des Weiteren wurde festgestellt, dass 500 m fußläufig von dem gewünschten Standort bereits eine neue Waldschenke aufgestellt wurde.